



MITTELWESERVERBAND

Körperschaft öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15 Telefon: (04242) 9224-0
28857 Syke Telefax: (04242) 9224-99

Mail: info@mittelweserverband.de
Internet: www.mittelweserverband.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Syke
BLZ 291 517 00
Kto. 111 003 625 6

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Bearbeiter Peter Neumann - Dw -66
Mail: peter.neumann@mittelweserverband.de

Ihr Zeichen FB 4/Ma
Ihre Nachricht vom 24. Juli 2008
Unser Zeichen 03/10/4 und 04/4/16/56

Syke, den 31. Juli 2008

Mittelweserverband ⇄ Postfach 13 46 ⇄ 28847 Syke

Flecken Bruchhausen - Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen - Vilsen

Bebauungsplan Nr. 4(16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und

Bauleitplanung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
54. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

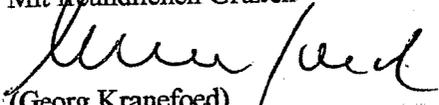
seitens des Mittelweserverbandes bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes und die F-Plan-Änderung.

Die Kompensationsfläche Gemarkung Wöpsse (nicht Bruchhausen-Vilsen), Flur 10, FlStck 72/5 grenzt im Osten jedoch an den „Nedderndorngraben“, einem Gewässer III. Ordnung, in der Unterhaltungspflicht des Wasserverbandes Geestrand. Die Geschäftsführung dieses Verbandes obliegt dem Mittelweserverband.

Die Verbandssatzung des Wasserverbandes Geestrand schreibt vor, dass Anlagen jeglicher Art (auch Anpflanzungen und Aufforstungen) mindestens einen Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante haben müssen, damit die Gewässerunterhaltung sichergestellt wird (§ 6 der Satzung).

Ich bitte daher darum, im B-Plan und den textlichen Festsetzungen genau fest zu schreiben, dass der 5 m – Räumstreifen am westlichen Ufer des „Nedderndorngrabens“ von jeglichen Anlagen und auch Anpflanzungen frei zu halten ist.

Mit freundlichen Grüßen


(Georg Kranefoed)

H:\DATEN\B\B-Plan\Br-Vilsen\Gewerbegebiet Kreuzkrug--04-4-16-56--Öffentl--2008-07-31.DOC





Harzwasserwerke

herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Gesprächspartner: Manfred Uhlhorn
Durchwahl Tel.: 05121 404-124
Durchwahl Fax: 05121 404-293
uhlhorn@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WV uh-mz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma, 24.07.2008

Datum
07.08.2008

Wassertransportleitung Söse-Nord

Bauleitplanung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

54. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen und
Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“

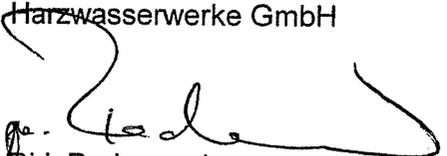
Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Einzugsgebiet o. a. F-Planes verläuft unsere Wassertransportleitung Söse-Nord, Durchmesser 575 mm. Oberhalb der Leitung ist ein betriebseigenes Steuer- und Fernmeldekabel vorhanden. Die Leitung liegt im Fahrbahnbereich der B6 und ist durch einen Rahmenvertrag mit dem Land Niedersachsen gesichert.

Unsere Stellungnahme vom 10.01.2006 hat weiterhin Gültigkeit.

Bei Rückfragen erreichen Sie Herrn Uhlhorn unter der o. g. Telefonnummer oder Mobil unter 0151 55007-124.

Mit freundlichen Grüßen
Harzwasserwerke GmbH


Dirk Radermacher


i.A. Manfred Uhlhorn

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Vor dem Zoll 2 • 31582 Nienburg

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bezirksstelle Nienburg
Fachgruppe 2
TÖB / Nachhaltige Landnutzung /
Ländliche Entwicklung
Vor dem Zoll 2
31582 Nienburg
Telefon 05021 9740-0
Telefax 05021 9740-125

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
21. Aug. 2008			
			

Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
22.3.2	Jochen Helle-Feldmann	-113	Jochen. Helle-Feldmann @LWK.Niedersachsen.de	20.08.2008/Ri

Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

54. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihre Schreiben vom 24.07.2008

Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Zu den o.a. Planungen bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken und Anregungen.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass bei Ausweisung von landwirtschaftlich genutzten Flächen als Kompensationsflächen dies eine Verknappung des Produktionsfaktors Boden bedeutet. Das hat tendenziell zur Folge, dass auf den verbleibenden Flächen intensiver gewirtschaftet werden muss. Langfristig ist ebenso mit einer Erhöhung des Pachtpreinsniveaus zu rechnen.

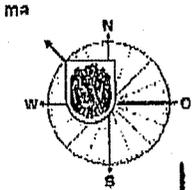
Wir weisen deshalb auf die Möglichkeit hin, Kompensationsleistungen durch Geldzahlungen zu erbringen. Ersatzmaßnahmen, die durch Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich werden, könnten so gebündelt und evtl. größere Umweltprojekte damit gefördert werden.

Auf diese Weise ließe sich die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen verringern.

Im Auftrag

Helle-Feldmann





Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst
Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Frau Marks
Gebäude: Kreishaus Diepholz

Zimmer: B 016
Telefon: 05441-976-1418
Telefax: 05441-976-1758
E-Mail: irmtraud.marks@diepholz.de *

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: <http://www.diepholz.de> *

* Hinweis: Fürmliche Verfahrensanträge, Widersprüche, Schriftsätze oder ähnliches können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden.

Ihr Zeichen: FB 4/Ma
Ihr Schreiben vom: 24.07.2008
Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben): 63 DH 02854/2008/81
49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
4. September 2008/MA

Bauleitplanung der SG Bruchhausen-Vilsen 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan A - Bruchhausen-Vilsen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

Fachdienst Umwelt und Straße - UAB

Die Aussagen auf der Seite 7 im Kapitel 4.2.1 „Altlasten“ der Begründung werden von der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde (UAB/UBB) zur Kenntnis genommen.

Die UAB/UBB empfiehlt dem Planungs- bzw. Vorhabensträger weiterhin betr. der im Planungsgebiet vorhandenen relevanten Gewerbebetriebe (insbesondere Tankstelle, Kfz-Werkstatt und Spedition) entsprechende Historische Recherchen und ggf. Untersuchungen durchzuführen, die belegen, dass von diesen Flächen keine Gefährdung ausgeht und somit die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gewahrt bleiben.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Fachdienst 67 – Kreisentwicklung - UNB

Hinsichtlich des geplanten Vorhabens bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken, eine umfassende Stellungnahme wird zum Bebauungsplan 4(16/56) abgegeben.

Freundliche Grüße

i. A.

Giesecke

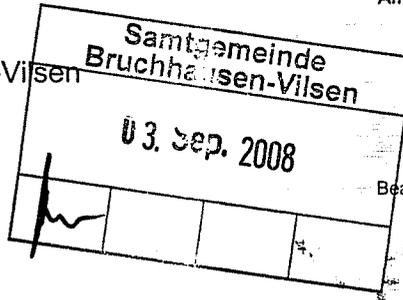
Öffnungszeiten BürgerService
Mo - Mi 7:30 - 17:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr
BürgerService Syke zusätzlich Di 7:30 - 18:30 Uhr
Öffnungszeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle
Mo - Fr 7:30 - 13:00 Uhr, Do zusätzlich 14:00 - 18:30 Uhr
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz	Kto. 13 144	BLZ 256 513 25
Kreisaparkasse Syke	Kto. 11 100 101 37	BLZ 291 5 7 00
Volkbank Diepholz	Kto. 11 099 000	BLZ 260 695 03
Postbank Hannover	Kto. 6075-306	BLZ 250 100 30
Postbank Hamburg	Kto. 6543-205	BLZ 200 100 20



Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Bauamt
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Bearbeitet von Herrn Kröger

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4 / Ma

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
kr - RA 5/08 Bruch.-Vils.
XIII

Durchwahl (04271) 801 -
129

Sulingen
01.09.2008

Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

- 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen
- Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Anlg.: Gebietskarte der Flurbereinigung Homfeld-Wöpsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nördliche Teil des Planungsgebietes der o. g. Bauleitplanung liegt im Neumessungsgebiet der Flurbereinigung Homfeld-Wöpsse (sh. anliegende Gebietskarte).

Im Bereich südwestlich der B6 ist die Abfindung alt wie neu. Hier gibt es lediglich Grenzberächtigungen.

Im Bereich nordöstlich der B6 werden die Eigentumsflächen des dort vorhanden Gewerbebetriebes voraussichtlich nach Norden und Osten erweitert.

Die Besitzeinweisung im Flurbereinigungsgebiet ist für den Herbst 2009 geplant.

Ansonsten bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine weiteren Hinweise oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

(Kröger)

Gebietskarte Maßstab 1:40000

Plattdatum: 01.09.2008

Vereinfachte Flurbereinigung
Homfeld-Woepse

Landkreis Diepholz 261

2 1 f 2095

Träger des Vorhabens:

Teilnehmergemeinschaft der

vereinfachten Flurbereinigung

Homfeld-Wöpsse

Größe des Gebietes 2775 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss
und Anordnungsnummer : XI

Zeichenerklärung

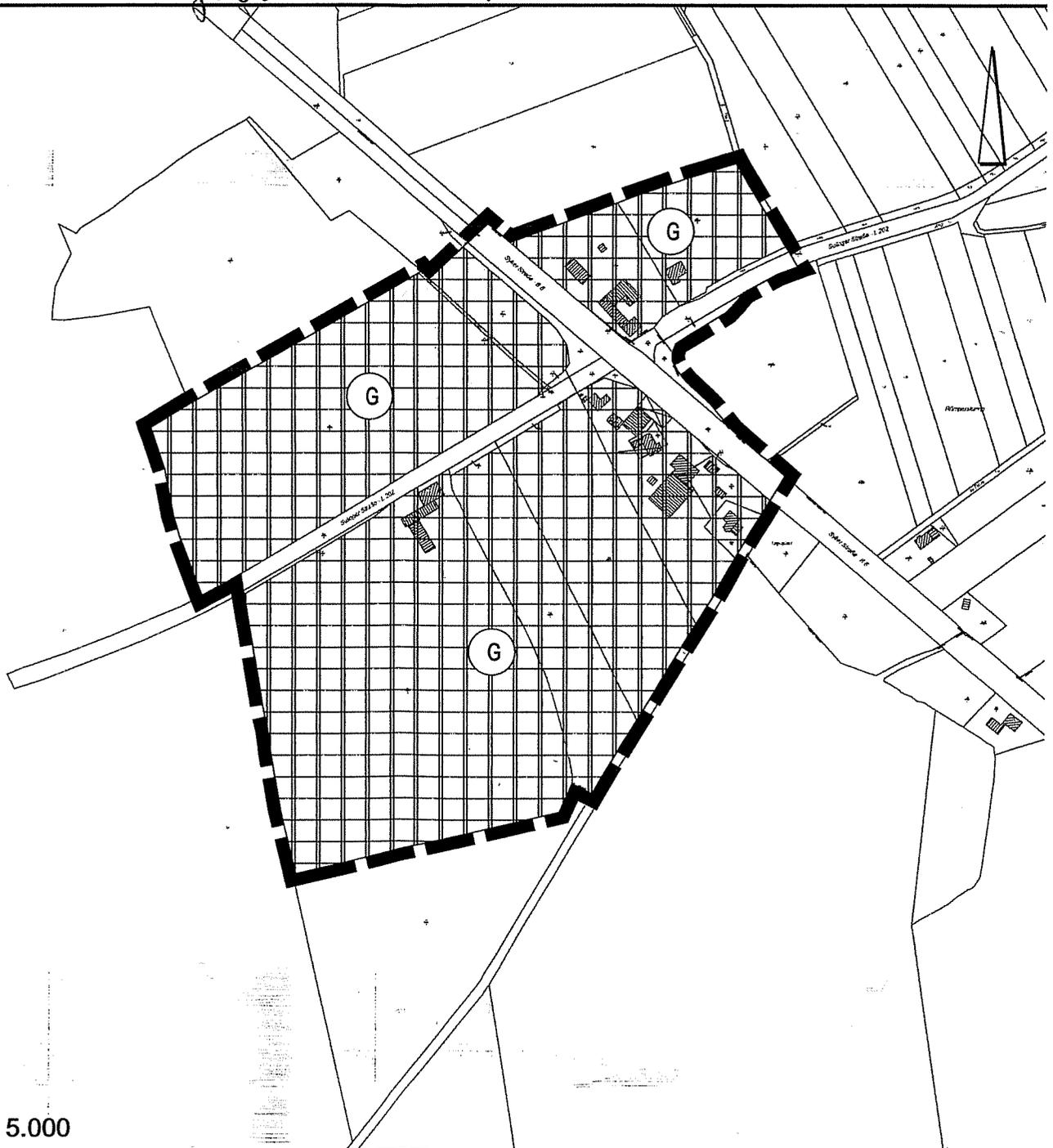
-  Flurbereinigungsgebietsgrenze
-  Flurbereinigungsgebietsgrenze neu
-  Landesgrenze
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Gemarkungsgrenze

GLL Sulingen
Amt für Landentwicklung
Sulingen

Die Kartengrundlage ist gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung zur Durchführung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist gestattet. Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers: LGN - Hannover
777/87 - Blatt N(N) der TK 25 (Ausgabejahr):
3119.3120.3219.3220
(RDEH-M/L/M vom 17.3.1994 - Nds.MBl. S. 457)
Kartographie : GLL - Amt für Landentwicklung Sulingen



Geltungsbereich 54. FNP



M. 1 : 5.000

Nachrichtliche Übernahme

Sächsischen
n-Vilsen diese
r Begründung,
ürgermeister
esellschaft mbH
rft)
lossen. Der
..... ortsüblich
ürgermeister
seiner Sitzung
rung und der
B beschloss.
..... ortsüblich
ründung haben
ich ausgelegen.
ürgermeister
igen gemäß § 3
iner Sitzung am
ürgermeister
en Tage (Az.:
ingsbehörde

§. 5 BauGB am
splan-Änderung